

nach dem Wegzug der Hauptmasse (letztes Julidrittel oder anfangs August) verlassen. Bisher letzte Beobachtungen von nichtflüggen Mauerseglern: 30. 8. 1956 in Lausanne (A. MILLIQUET), 30. 8. 1957 in Silvaplana (R. MELCHER); am 30. 8. 1958 erhielt die Vogelwarte Sempach aus Ruswil einen erst in etwa acht Tagen flüggen Nestling. In diese Reihe von Beobachtungen über extrem spät flügge werdende Jungvögel lassen sich die folgenden Feststellungen einordnen:

Am 1. September 1971 fiel in Sissach BL ein junger Mauersegler aus einem künstlichen Mehlschwalbennest, das in ca. 8 m Höhe unter dem Dachhimmel eines Wohnhauses befestigt war. Der Jungvogel konnte unverletzt einer Katze abgenommen werden. Ein zweiter Jungvogel, der sich noch im Nest befand, wurde von den Altvögeln noch gefüttert. Um zu vermeiden, dass auch der zweite Vogel aus dem Nest fiel oder infolge Wegzugs der Eltern verhungern musste, wurde er aus dem Nest geholt und zusammen mit dem ersten in Pflege genommen. Die Altvögel flogen bis zum Abend des 1. 9. noch mehrmals ans Nest, waren aber am 2. 9. aus der Gegend verschwunden. Der Hauptharst der Mauersegler hatte (der Norm entsprechend) Sissach bereits anfangs August verlassen. Die Jungvögel wurden tagsüber zweistündlich mit einem Gemisch aus geschabtem Kalbfleisch, Hundeflocken und wenig Eigelb gefüttert. Die Entwicklungszeit bis zum Flüggewerden dauerte, wie von E. WEITNAUER vorausgesagt, acht Tage. Das Endgewicht vor dem Ausfliegen beträgt bei Normalbruten durchschnittlich 53,5 g (rund 10 g mehr als das Adultgewicht); bei Spätbruten kann es unter das normale Adultgewicht sinken (vgl. WEITNAUER 1947, Orn. Beob. 44: 133—182). Unsere beiden Segler hatten beim Ausfliegen mit 44 bzw. 49 g das Adultgewicht erreicht oder sogar überschritten. Beim grösseren Vogel hatte auch das Flügelmass mit 170 mm die Norm erreicht; die Flügel des kleineren Individuums massen nur 162 mm. Die beiden Vögel wurden am 8. September 1971 um 13 Uhr beringt in Sissach freigelassen.

KARL BUSSINGER, Sissach, und BRUNO BRUDERER, Sempach

Nächtliches Fliegen und Trillern und Tagesrhythmus beim Alpensegler.—

Seit vor allem durch E. WEITNAUER (1952, Orn. Beob. 49: 37—44) für den Mauersegler *Apus apus* bekannt geworden ist, dass er «die Nacht in der Luft zubringen kann», eine «Gewohnheit . . ., die er nur zur Brutzeit unterbricht», ist diese Frage auch für die anderen Seglerarten aufgeworfen worden. Für den Alpensegler *Apus melba* hat sie H. ARN-WILLI (1960, Biologische Studien am Alpensegler, Solothurn) intensiv geprüft und kommt zu dem Schluss, «dass der Alpensegler in seiner Brutkolonie übernachtet». Dabei konnte aus der Kolonie die ganze Nacht über immer wieder Geschrei vernommen werden, und einmal wurde an dem hell beleuchteten Bieltor beobachtet, wie «nach einem zankenden Geschrei um 23.00 Uhr zwei Segler ausflogen, «die aber bald wieder zurückkehrten». Es gab keine Hinweise dafür, dass einzelne Segler die Nacht nicht in den Kolonien zugebracht hätten». Auch der Nachweis von «Nachtschmetterlingen» (vor allem *Plusia gamma*, die auch am Tage fliegt) in einem Futterballen durch G. BLATTI (1947, Orn. Beob. 44: 37) zeigte nur, dass der Alpensegler noch «in der späten Dämmerung» fütterte. Als ersten Hinweis dafür, dass eventuell noch nicht an einen Nestplatz gebundene Alpensegler in der Luft übernachteten, betrachtet H. ARN-WILLI (1968, Orn. Beob. 65: 23—24) den Fund eines einjährigen, vollständig gelähmten Alpenseglers zusammen mit zwei verletzten Mauerseglern am Vormittag nach einem aussergewöhnlich starken nächtlichen Hagelwetter.

Meine eigene Beobachtung stammt vom 17. August 1972, als ich in der Nähe des Zoologischen Institutes in Freiburg i. Br. um 23.53 Uhr mindestens zwei Vögel mehrfach aus der Luft in offener nicht allzu grosser Höhe trillern hörte. Nicht weit davon entfernt befindet sich nach O. HOFFRICHTER (mdl.) eine neue Ansiedlung des Alpenseglers in Wohnblocks, so dass man diese Beobachtung als

ein kurzfristiges nächtliches Ausfliegen (wie oben geschildert) deuten könnte, wobei aber in diesem Fall ein Rückfinden in die Kolonie in der Dunkelheit ausgeschlossen erscheint.

Sehr eindrucksvoll hat ARN-WILLI (1960, Abb. 5, S. 39) in einem Diagramm den Zusammenhang von Ankunft- und Wegzugterminen und der Photoperiode bei «Instinktvögeln» (Eumigranten im Sinne von H. J. MÜLLER 1970, Beitr. Vogelkd. 16: 267—279) am Beispiel von Mauer- und Alpenseglern demonstriert. Gelegenheitsbeobachtungen am Alpensegler in Freiburg i. Br. deuten darauf hin, dass die Situation hier etwas anders ist als in Solothurn. Selten kommt die Art bereits Ende März/Anfang April an und bleibt längstens bis Ende September/Anfang Oktober. Die durchschnittliche Verweildauer aus vier Beobachtungsjahren beträgt rund 160 Tage (185 Tage für Solothurn). Während ARN-WILLI fliegende Alpensegler im Hochsommer in der Regel erst ca. 1,8 Std. nach Sonnenaufgang (S. A.) und etwa bis 1,5 Std. vor Sonnenuntergang (S. U.) und offenbar niemals danach beobachtete, sah ich fliegende Alpensegler Anfang Juli an klaren Tagen bereits 52 Min. nach S. A. und abends im Juni/Juli öfter bis etwa 20 Min. vor S. U. bzw. einmal bis zur Zeit des S. U., Ende September sogar bis 69 Min. nach S. U.! Diese wenigen Hinweise sollen anregen, dem Tagesrhythmus des Alpenseglers in Abhängigkeit von der Helligkeit nachzugehen.

WALTER SUDHAUS, Freiburg i. Br.

Bemerkungen zu einer angeblichen Oktoberbrut der Wasseramsel. — In der Zeitschrift «Die Vögel der Heimat» (42/1971: 59) erschien unter dem Titel «Oktoberbrut der Wasseramsel» eine Mitteilung von M. HÖSLI, wonach am 27. Oktober 1971 in der Nähe der Eulach bei Oberwinterthur ZH eine Wasseramsel *Cinclus cinclus* im Jugendkleid gefunden, in Pflege genommen und am 29. Oktober am Fundort beringt wieder freigelassen worden sei. Der Vogel war anscheinend gesund, konnte aber nicht gut fliegen. Es wird vermutet, dass er um den 1. Oktober geschlüpft sei, und dass es sich möglicherweise um eine dritte Brut handle.

Wie wir von Herrn HÖSLI, Winterthur, erfuhren, erfolgte die Publikation dieses Beobachtungsberichtes, der lediglich als Diskussionsgrundlage gedacht war, ohne sein Wissen. Er war so freundlich, seine Angaben zu ergänzen und es uns dadurch zu ermöglichen, seine interessante Feststellung hier nochmals aufzugreifen und kritisch darzustellen.

Nach BALAT (1964, Zool. Listy 13: 305—320) beginnt die Jugendmauser bei Wasseramseln im Alter von 60 Tagen. Danach kann also eine Wasseramsel, die Ende Oktober noch das Jugendkleid trägt, schon Ende August geschlüpft sein. Eine genauere Datierung ist nur dann möglich, wenn die Schwinge noch im Wachsen sind. Weil der Hinweis, dass der Vogel nicht voll flugfähig gewesen sei, in diese Richtung deutet, wandten wir uns in dieser Frage an den Autor. Er teilte uns mit, dass an den Schwungfedern noch vereinzelte Federscheidenreste festzustellen waren (hingegen fehlen Aufzeichnungen über den Zustand des Jugendkleides und allfällige Anzeichen von Mauser). Dies weist darauf hin, dass die Schwinge fast oder eben fertig ausgewachsen waren, was nach RICHTER (1953, J. Orn. 94: 68—82) im Alter von 6 bis 8 Wochen der Fall ist. Nach eigenen Beobachtungen betrug die Flügellänge von gut vier Wochen alten Jungvögeln 78—83 mm ($n = 6$), während sie bei ausgewachsenen ♀ 86—91 mm ($n = 4$) und bei ausgewachsenen ♂ 96—99 mm ($n = 7$) misst. EGGBRECHT (1937, J. Orn. 85: 636—676) berichtet sogar von einem vierwöchigen Jungvogel, dessen Flügel erst 73 resp. 75 mm lang waren. Im Alter von vier Wochen befinden sich die Schwungfedern also noch in vollem Wachstum, was sich auch an den Blutkielen erkennen lässt.